

mobilität.nrw

#Radnetz NRW | Infobrief 21

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr
in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie mit diesem Infobrief auf die Fortschreibung der „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen“ (HBR NRW) aufmerksam machen.

In unserem Bundesland wird die wegweisende Radwegebeschilderung wie eine Beschilderung nach der Straßenverkehrs-Ordnung behandelt. Sie ist durch die Straßenverkehrsbehörde verkehrsrechtlich anzuordnen.

Diese Besonderheit machte es im Jahr 2006 notwendig, die Regelungen zur Erstinstallation und Unterhaltung der Radverkehrswegweisung in NRW einheitlich in der HBR NRW zu erläutern. Nun erfolgte eine Weiterentwicklung.

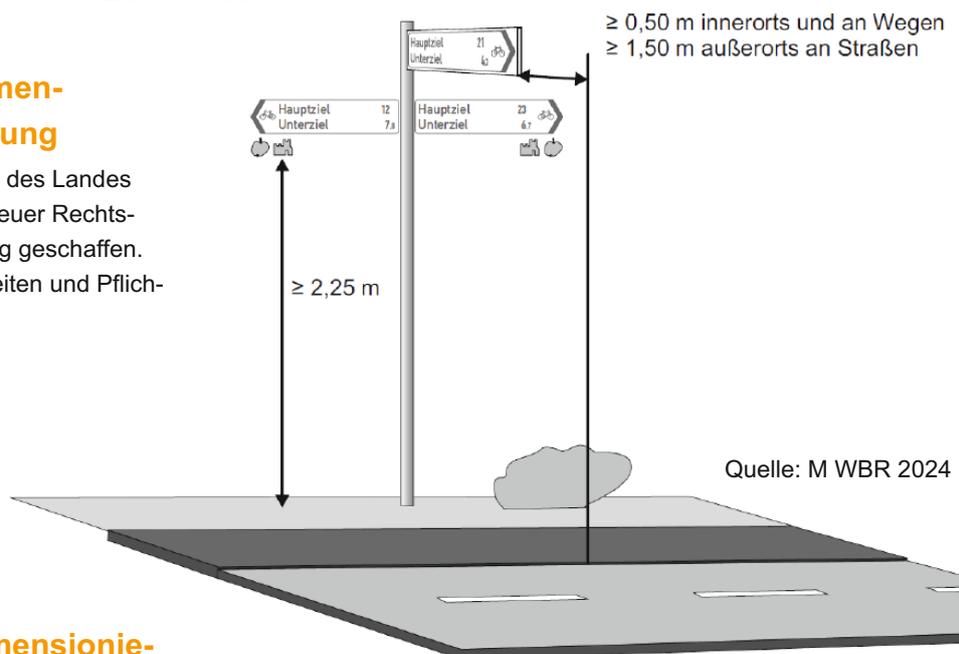
Ziel des Landes NRW ist es, dass die HBR NRW flächendeckend Anwendung findet und die hochwertige Wegweisung einen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs in NRW leistet. Da sich viele neue Akteurinnen und Akteure mit dem Thema Radverkehrswegweisung befassen, werden wir in der zweiten Jahreshälfte 2025 mittels Webinar die Inhalte sowie die Änderungen in der HBR NRW vorstellen. Hierzu laden wir Sie schon heute herzlich ein!

Ihr Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Wesentliche Änderungen der HBR NRW

FaNaG - Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Wegweisung

Mit dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FaNaG) wurde ein neuer Rechtsrahmen für die wegweisende Beschilderung geschaffen. Die daraus resultierenden Verantwortlichkeiten und Pflichten werden in Kapitel 4 beschrieben.



IVZ-Norm – Grundlage zur Dimensionierung der Pfosten und Fundamente

Durch die Festlegung der Mindesthöhe der Wegweiser auf 2,25 m greifen die Regelungen der IVZ-Norm (Industrie-Norm für Aufstellvorrichtungen von Standardverkehrszeichen, zu beziehen bei der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V., Hagen). Kapitel 5.3 erläutert, dass die Pfosten und Fundamente nach diesen individuellen statischen Erfordernissen gemäß IVZ-Norm und dem Stand der Technik zu planen sind.

Mustervorlagen

Die neuen Rechtsgrundlagen und Normen erforderten eine Fortschreibung der Mustervorlagen in Kapitel 12.

Wegweisung in Baustellenbereichen und bei Straßensperrungen

Baustellen und Straßensperrungen innerhalb des Radnetz NRW erfordern eine Anpassung der Wegweisung. Die Planung und Umsetzung der Umleitungsbeschilderung erläutern Kapitel 8 und Infobrief 20.

Finanzierung der wegweisenden Beschilderung

Das Land NRW unterstützt in vielfältiger Form die Planung und Installation der wegweisenden Beschilderung. Kapitel 10 beschreibt verschiedene Förderzugänge.

Unterhaltung und Qualitätsmanagement der Wegweisung

Die zentrale Aufgabe der Baulastträger ist die Unterhaltung der Wegweiser in ihrer Zuständigkeit. Zur Verdeutlichung der einzelnen Arbeitsschritte und der Unterstützung des Landes NRW wurde ein [Videofilm](#) (www.radverkehrsnetz.nrw.de/rvn_pflege.asp) in Verbindung mit dem Infobrief 19 gefertigt und das Kapitel 6 der HBR NRW weiter präzisiert.



Quelle: WeishauptFilm

Service des Landes NRW

Ziel des Landes NRW ist es, die Kommunen und Baulastträger bei ihren Arbeiten zur Planung und Qualitätssicherung des Wegweisungssystems zu unterstützen. Hierzu werden die beiden Webseiten radroutenplaner.nrw.de und radverkehrsnetz.nrw.de betrieben. Weiterhin erfolgt in Abhängigkeit von der Netzfunktion eine zentrale Katasterpflege durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW. Die Serviceleistungen werden in der unten dargestellten Tabelle sowie in Kapitel 1.2 und Kapitel 9 beschrieben.

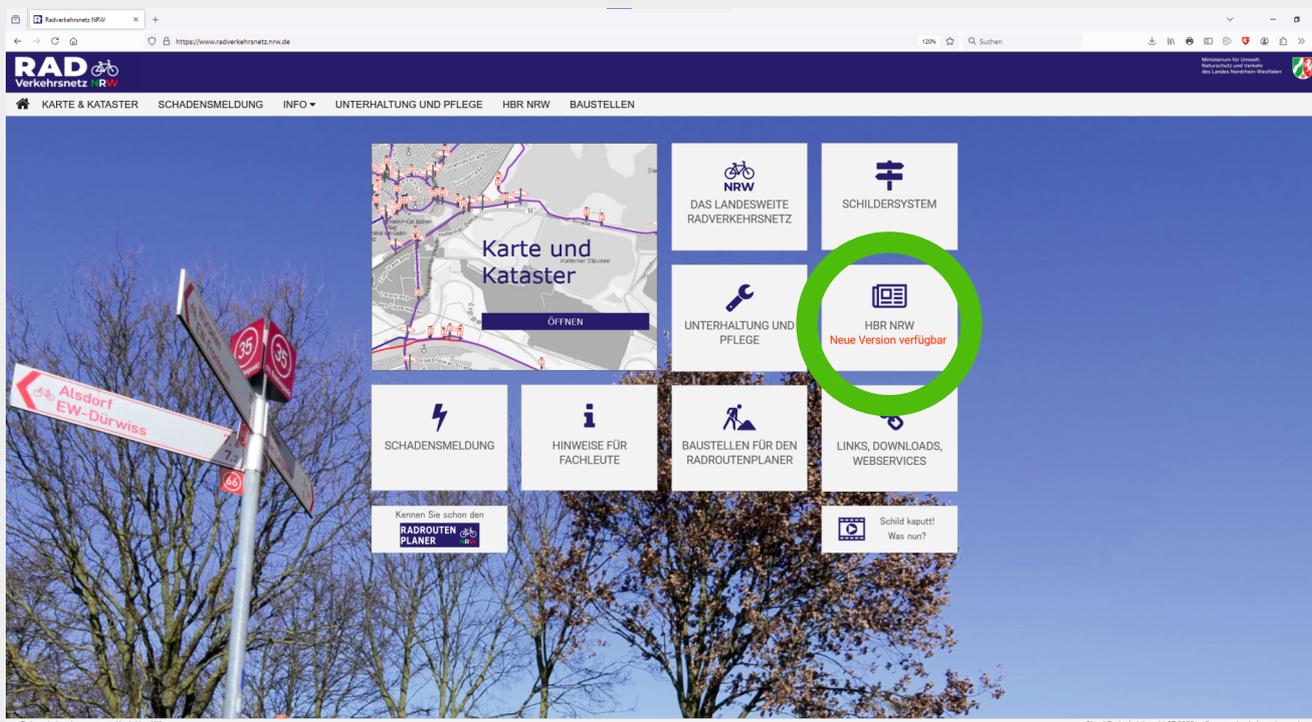
Bezeichnung	Merkmal	Datenpflege und -bereitstellung durch das Land NRW
Radnetz NRW	Summe der nachfolgend angeführten Netze und Routen in NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Routenverlaufs • Eingabe von Netzergänzungen • Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de
Landesweites Radverkehrsnetz	auf Initiative des Landes NRW im Jahr 1998 entwickeltes Grundnetz	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Routenverlaufs • Eingabe von Netzergänzungen • Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de • zentrale Katasterpflege durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW: <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung der Katasterblätter - Bereitstellung der Katasterblätter als PDF-Datei - Schadenmeldung unter www.radverkehrsnetz.nrw.de - Katasterdownload unter www.radroutenplaner.nrw.de
Knotenpunktnetz	wabenartig konzipiertes Netz, bestehend aus Verbindungen zwischen ausgewiesenen Knotenpunkten	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Routenverlaufs • Eingabe von Netzergänzungen • Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de • zentrale Katasterpflege durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW: <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung der Katasterblätter - Bereitstellung der Katasterblätter als PDF-Datei - Schadenmeldung unter www.radverkehrsnetz.nrw.de - Katasterdownload unter www.radroutenplaner.nrw.de
Kommunales Netz	Verdichtung auf kommunaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Routenverlaufs • Eingabe von Netzergänzungen • Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de • Katasterpflege durch die Kommunen; Katasterblätter können unter www.radverkehrsnetz.nrw.de eingestellt und abgerufen werden. In diesem Fall: <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Katasterblätter als PDF-Datei - Schadenmeldung unter www.radverkehrsnetz.nrw.de - Katasterdownload unter www.radroutenplaner.nrw.de
Themenrouten	touristische Routen (in Einzelfällen auch Netze), die aus touristischer Sicht initiiert werden	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Routenverlaufs • Eingabe von Netzergänzungen • Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de • Katasterpflege durch die Themenroutenbetreibende/ Kommunen; Katasterblätter können unter www.radverkehrsnetz.nrw.de eingestellt und abgerufen werden, sofern die Routen HBR-konform beschildert sind. In diesem Fall: <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Katasterblätter als PDF-Datei - Schadenmeldung unter www.radverkehrsnetz.nrw.de - Katasterdownload unter www.radroutenplaner.nrw.de



Wo finde ich die neue „HBR NRW“?

Die aktuelle HBR NRW steht unter www.radverkehrsnetz.nrw.de, Schaltfläche HBR NRW, zum Download bereit. Hier besteht die Möglichkeit, die HBR als Gesamtdatei oder kapitelweise herunterzuladen.

Da die HBR NRW in der aktuellen Fassung in allen Kapiteln überarbeitet wurde, empfehlen wir den Download des Gesamtwerks.



Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de | www.umwelt.nrw.de

Kontakt

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz

Annegret Schroll 0209 3808-157
annegret.schroll@strassen.nrw.de

Hasan Pilic 0209 3808-166
hasan.pilic@strassen.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW

Peter London 0211 4566-482
peter.london@munv.nrw.de

Martin Lohmann 0211 4566-466
martin.lohmann@munv.nrw.de

Internet

www.radverkehrsnetz.nrw.de
www.radroutenplaner.nrw.de
www.radschnellwege.nrw.de
www.agfs-nrw.de
www.strassen.nrw.de